Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 16. Juni 2021, 19:30 bis 20:45 Uhr,
Kirche Köniz

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter der Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Jenni Tanja, Sachbearbeiterin Administration
Stimmberechtigte	13'982, davon zu Beginn der Versammlung anwesend: 19
Stimmenzählende	von Känel Thomas, (Sektor A; einschliesslich Verhandlungsleitung) Kohli Monika, (Sektor B)
Kirchgemeinderat	Amstutz Andreas, Präsident Kohli Monika Müller Beat Spätig Martin von Känel Thomas
Abwesend	Rickenbacher Theodor (Kirchgemeinderat) Steiner Daniel (Kirchgemeinderat)

Besinnliche Einleitung: Pfarrerin Pollmeier Melanie

VERHANDLUNGEN

Der *Vorsitzende* begrüsst alle Anwesenden und dankt Pfarrerin Pollmeier Melanie für die Einleitung.

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass gemäss «Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung» an der Versammlung eine Maskentragpflicht besteht. Die Stimmberechtigen haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Kichgemeindeversammlung und damit zur Wahrung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, muss der Versammlungsraum trotzdem verlassen werden. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen. Personen, die an der Versammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen. Trotz Maskentragpflicht müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Hierzu liegt auf jedem Sitzplatz ein Registraturzettel auf, welcher

auszufüllen und beim Verlassen des Versammlungslokas in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen ist. Die Formulare werden 2 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Kirchgemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann. Aufgrund der Corona-Situation, liegen keine Unterlagen auf.

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im amtlichen Anzeiger vom 12. Mai 2021, in der Juni-Ausgabe des „reformiert" sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 14. Mai bis 16. Juni 2021 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte zusätzlich im „refomiert" vorgestellt worden.

Bezüglich Stimmrecht zitiert der *Vorsitzende* folgende Bestimmungen (Organisationsreglement = OgR):

Art. 6 OgR / Stimmrecht

[1] In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

[3] Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Hierauf bittet er die nicht Stimmberechtigten getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Vorgesehen dafür ist der Sektor „nicht stimmberechtigt" auf der Empore.

Anschliessend fragt er die Versammlung an, ob das Stimmrecht von Personen, die nicht im Gästesektor sitzen, bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Der *Vorsitzende* schlägt von Känel Thomas (Sektor A einschliesslich Verhandlungsleitung) und Kohli Monika (Sektor B) als Stimmenzählende vor. Diese werden durch die Versammlung stillschweigend gewählt und aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten in ihrem Sektor festzustellen.

-	Sektor A:	10	(einschliesslich Verhandlungsleitung)
-	Sektor B:	9	
Total:		19	

Der *Vorsitzende* macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 60, 63, 67a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden können. Die Beschwerdefrist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

In diesem Zusammenhang weist er auch auf die Rügepflicht an der Versammlung hin: Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Kirchgemeindeversammlung

sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Sonst verliert man u.U. das Beschwerderecht.

Er macht darauf aufmerksam, dass an der Kirchgemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht (Art. 47 Gemeindegesetz).

Der *Vorsitzende* stellt weiter fest, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierte Geschäft einzutreten hat und zitiert bezüglich Abstimmungsverfahren folgende Bestimmungen:

Art. 68 OgR / Abstimmungsverfahren

[1] Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt.

[3] Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden.

Art. 70 OgR / Form

[1] Die Versammlung stimmt offen ab.

[2] Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

Art. 71 OgR / Stichentscheid

[1] Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit.

[2] Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

Abschliessend teilt der *Vorsitzende* mit, dass zur Unterstützung des Protokolls die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls wiederum gelöscht werden.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020
1.1 Nachkredit von CHF 650'000.00 für die Einlage in Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens»; Genehmigung
1.2 Jahresrechnung 2020; Genehmigung

2. Aufsichtsstelle für Datenschutz; Wahl eines Mitglieds für Legislatur 2021 bis 2024

3. Tätigkeitsbericht 2020 Aufsichtsstelle Datenschutz (ADS); Kenntnisnahme

4. Verschiedenes

Diskussion
Keine Wortbegehren.

Feststellung
Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

4.2.1 / 10 Jahresrechnung / Rechnungsprüfung

1. Jahresrechnung 2020

Referent: Spätig Martin, Ressortvorsteher Finanzen

Der *Ressortvorsteher Finanzen* richtet speziell einen Dank für seine kompetente Arbeit an Jenzer Fritz (Mitarbeiter Kirchgemeindeverwaltung, Fachbereich Finanzen), welcher wohlverdient in den Ruhestand tritt.

Der *Referent* nimmt Bezug auf die Botschaft des Kirchgemeinderates vom 10. Mai 2021 und erläutert das Geschäft anhand einer Bildschirmpräsentation.

Ausgangslage
Die Jahresrechnung 2020 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'728'382.07 und einem Ertrag von CHF 9'399'316.89 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 670'934.82 ab. Gegenüber dem Budget, welches noch mit einem Fehlbetrag von CHF 462'000.00 rechnete, entspricht das einer Verbesserung um CHF 1'132'934.82.

Das unerwartet positive Ergebnis ist grösstenteils auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen:

- Auflösung der Rückstellung für Steuerteilungsrisiken von CHF 1'000'000.00. Im Jahr 2017 wurde aufgrund stark schwankender Steuererträge bei den juristischen Personen eine Rückstellung für Steuerrisiken gebildet. Bis heute haben sich diese Risiken nicht konkretisiert, sodass in Abstimmung mit der externen Revisionsstelle und in Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze HRM2 die Rückstellung aufgelöst wird. Es ist zu betonen, dass dies eine rein buchhalterische Transaktion ist, ohne Auswirkungen auf die Liquidität.
- Buchgewinn aus dem Verkauf Flora-Stucki-Haus von CHF 119'230.00. Zusätzlich zum Buchgewinn war die Neubewertungsreserve auf dieser Liegenschaft von CHF 167'079.00 aufzulösen.
- Nicht budgetierter Ertrag Bundessteuer von CHF 91'271.00. Aufgrund der letzten Steuergesetzrevision erhielten die Kirchgemeinden 2020 erstmals Anteile an der Bundessteuer.

Neben dem Ertragsüberschuss werden zusätzlich dem Eigenkapital zugewiesen:

- Bildung finanzpolitischer Reserven
  Die Rechnungslegung HRM2 schreibt vor, finanzpolitische Reserven zu bilden, wenn Ertragsüberschüsse erzielt werden, und zwar maximal in der Höhe der Differenz zwischen Nettoinvestitionen und ordentlichen Abschreibungen. Für 2020 beträgt die Zuweisung CHF 411'208.40, dazu kommen CHF 131'259.85 als Nachtrag aus dem Jahr 2019.
- Erhöhung Spezialfinanzierung «Liegenschaften Verwaltungsvermögen»
  Der gute Rechnungsabschluss erlaubt eine höhere Einlage in die Spezialfinanzierung für zukünftige Abschreibungen auf Immobiliensanierungen. Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung eine Einlage von CHF 650'000.00 statt wie budgetiert CHF 285'500.00.

1.1. Nachkredit von CHF 650'000.00 für die Einlage in Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens»; Genehmigung

Als Folge der Corona-Pandemie und dem Wegzug von massgebenden Juristischen Personen wird die Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten Jahren problematisch bleiben. Ein Teil der Steuerrückstellungen soll deshalb für den Ausgleich von zukünftigen finanziellen Engpässen bereitgestellt werden. Mit der Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens», steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem der zukünftige finanzielle Handlungsspielraum verbessert werden kann.

Im Budget 2020 wurde für die Einlage in die Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» ein Betrag von CHF 285'500.00 eingestellt. Zusätzlich ist vorgesehen, diese Einlage mit CHF 364'500.00 mittels Nachkredit zu erhöhen. Da jeder Nachkredit mit dem Hauptkredit eine Einheit bildet, ist zusammen mit dem Budgetkredit ein Nachkredit von CHF 650'000.00 erforderlich. Dieser Betrag übersteigt die Kompetenz des Kirchgemeinderates (Art. 36 OgR) und muss daher der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

1.2. Jahresrechnung 2020; Genehmigung

Erfolgsrechnung
Die Budgetvorgaben wurden insgesamt sehr gut eingehalten und die verfügbaren Mittel sorgfältig eingesetzt. Von den total 230 Buchhaltungskonti weisen 49 Konti Kreditüberschreitungen von CHF 1'152'201.51, 26 Konti Mehrerträge von CHF 1'730'899.76, 26 Konti Mindererträge von CHF 161'082.87 und 112 Konti Minderaufwendungen von CHF 715'319.44 aus. Insgesamt entspricht das der erwähnten Besserstellung von CHF 1'132'934.82.

Neben der Auflösung der Steuerrückstellungen basiert die Besserstellung gegenüber dem Budget im Wesentlichen auf folgenden Tatsachen:

- Der Gesamtsteuerertrag übersteigt den Planwert von CHF 7'300'000.00 vor allem wegen überdurchschnittlich hohen Grundstückgewinnsteuern um CHF 290'033.60 und das obwohl der Steuerertrag der Juristischen Personen um CHF 157'735.00 geringer ausfiel.
- Aufgrund der letzten Steuergesetzrevision wurden im Jahr 2020 den Kirchgemeinden erstmals Anteile von Bundessteuern gutgeschrieben, für die Kirchgemeinde Köniz in der Höhe von CHF 91'270.75.
- Positiv wirkte sich auch der Verkauf des Flora-Stucki-Hauses aus, weil neben dem Verkaufsgewinn von CHF 119'230.00 auch die mit der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve von CHF 167'079.00 aufgelöst werden musste.
- Wesentliche Auswirkungen hatte zudem auch die Corona-Pandemie, weil auf viele Aktivitäten verzichtet werden musste, was zu beachtlichen Minderaufwendungen führte.

Aufwand
Die **Mehrausgaben** betreffen insbesondere folgende Bereiche:

Bezeichnung	*Betrag CHF*	*Begründung*
Honorare Beratungen, Gutachten, Expertisen	45'351.56	Kosten der Geschäftsleitung im Mandatsverhältnis, für die Zeit vom 01.09.2019 bis zum 31.01.2020 Überbrückung der Vakanz.
Pensionskassenbeiträge	32'033.45	Folge von höheren Beiträgen für ältere Mitarbeitende. Zudem waren die Beiträge zu tief budgetiert worden.

Bezeichnung	*Betrag CHF*	*Begründung*
Zusätzliche Abschreibungen	542'468.25	Gemäss den Vorschriften von HRM2 muss mit der Differenz zwischen den ordentlichen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen eine finanzpolitische Reserve gebildet werden (CHF 411'208.40). Hinzu kommen die CHF 131'259.85 von 2019, die nachträglich der Reserve zugewiesen werden müssen.
Nutzungs- und Betriebsaufwand Informatik	20'765.27	Der Mehraufwand ist die Folge der komplexen und dezentralen Struktur der Kirchgemeinde. Zum Teil wird er durch den Minderaufwand im Software-Unterhalt kompensiert.
Einlage in Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögen»	364'500.00	Da die Entwicklung des Finanzhaushaltes problematisch bleibt, sind Mittel zum Ausgleich von zukünftigen finanziellen Engpässen bereitzustellen. Mit der Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens», steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem der zukünftige finanzielle Handlungsspielraum verbessert werden kann.

In folgenden Bereichen resultiert ein **Minderaufwand**:

Bezeichnung	*Betrag CHF*	*Begründung*
Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	-32'217.05	Zur Hauptsache die Folge der Neuaufteilung der Lohn-Verbuchung.
Löhne Stellvertretungen	-75'782.95	Folge von weniger Personalausfällen, weniger Aktivitäten und Gottesdiensten. Zudem wurde die Vakanz in der Geschäftsleitung im Mandatsverhältnis überbrückt.
Sozialversicherungsbeiträge	-55'192.75	Zu hoch budgetiert. Zudem gingen höhere EO-Gutschriften ein als erwartet.
Tatsächliche Forderungsverluste	-25'556.41	Erfreulicherweise gab es weniger Forderungsverluste.
Kollekten mit Zweckbestimmung	-59'955.22	Folge von wesentlich weniger Gottesdiensten mit weniger Besuchenden. Dem Minderaufwand steht ein Minderertrag in gleicher Höhe gegenüber.
Seniorenarbeit KK Mitte	-33'614.49	Wegen der Corona-Pandemie konnten die geplanten Seniorenferien nicht durchgeführt werden

Nach Sachgruppen aufgeteilt präsentiert sich der Aufwand wie folgt:

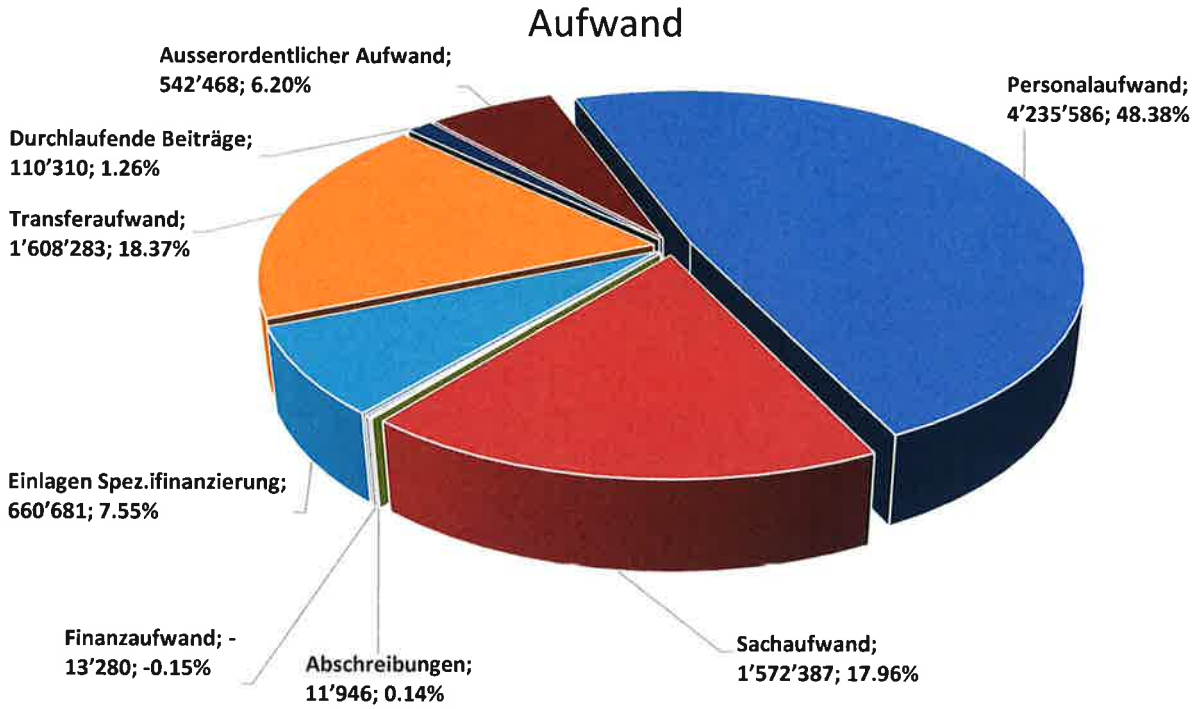

Ertrag

Die Auflösung von Steuerrückstellungen um CHF 1 Mio. führen zu einem einmaligen ausserordentlichen Ertrag.

Der Gesamtsteuerertrag (Fiskalertrag ohne Auflösung der Rückstellungen) fällt um CHF 290'033.60 höher aus als geplant. Der Steuerertrag der Natürlichen Personen übertrifft vor allem wegen höheren Grundstückgewinnsteuern das Budget um CHF 447'768.60 auf CHF 6'747'768.60. Demgegenüber verfehlt der Steuerertrag der Juristischen Personen mit CHF 842'265.00 den Budgetwert um CHF 157'735.00.

Erstmals wurden 2020 als Folge der Steuergesetzrevision Anteile von Bundessteuern an die Kirchgemeinden ausgerichtet. Für die Kirchgemeinde Köniz ergab das einen Betrag von CHF 91'270.75. Positiv wirkte sich auch der Verkauf des Flora-Stucki-Hauses aus. Bei einem Verkaufserlös von CHF 410'000.00 resultierte ein Verkaufsgewinn von CHF 119'230.00. Zudem musste, den Vorschriften von HRM2 entsprechend, die seinerzeit gebildete Neubewertungsreserve von CHF 167'079.00 aufgelöst werden.

Neben den höheren Steuererträgen der Natürlichen Personen (CHF 447'768.60) wurden Mehrerträge von rund CHF 576'000.00 realisiert. Die wichtigsten präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	*Betrag CHF*	*Begründung*
Entnahme aus Neubewertungsreserve	167'079.00	Auflösung der mit der Einführung von HRM2 gebildeten Neubewertungsreserve beim Verkauf des Flora-Stucki-Hauses.
Gewinn Verkauf Flora-Stucki-Haus	119'230.00	Gewinn aus dem Verkauf des Flora-Stucki-Hauses.

Bezeichnung	*Betrag CHF*	*Begründung*
Anteil an Bundessteuererträgen	91'270.75	Aufgrund der letzten Steuergesetzrevision, wurden im Jahr 2020 den Kirchgemeinden erstmals Anteile von Bundessteuern gutgeschrieben.
Rückerstattungen	24'511.42	Höhere Rückerstattungen für den heilpädagogischen KUW, welcher zum Teil durch andere Kirchgemeinden und refbejuso mitgetragen wird. Zudem Rückerstattung von Entschädigungen durch die Gemeinde Köniz für die Hauswartung im Ritterhuus.

Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge von knapp CHF 319'000 gegenüber. Die wichtigsten Positionen sind folgende:

Bezeichnung	*Betrag CHF*	*Begründung*
Kollekten mit Zweckbestimmung	-59'955.22	Als Folge der Corona-Pandemie konnten wesentlich weniger Gottesdienste mit weniger Besuchenden gefeiert werden, mit der Folge, dass die Kollekten-Erträge stark einbrachen.
Benützungsgebühren Mitte	-19'971.00	Folge von Corona bedingten Verzichten auf Raumbenutzungen durch Dritte.
Rückerstattungen Seniorenarbeit Mitte	-32'372.00	Folge des Corona bedingten Verzichtes auf die Seniorenferienwoche. Diesem Minderertrag steht ein Minderaufwand „Seniorenarbeit" gegenüber.

Nach Sachgruppen aufgeteilt präsentiert sich der Ertrag wie folgt:

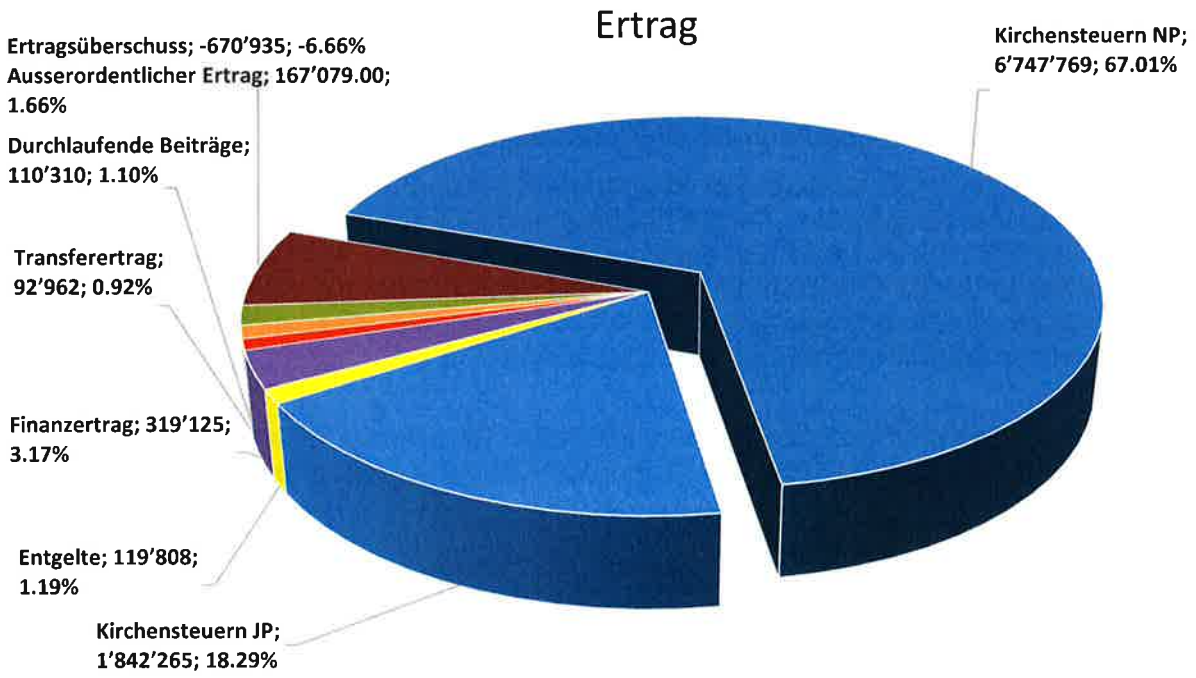

Investitionsrechnung
Von den geplanten Investitionen in der Höhe von CHF 448'500.00 wurden 2020 Projekte im Umfang von CHF 423'154.40 realisiert. Die Sanierung des Wöschhuus-Daches von CHF 46'910.90 in Köniz, das Vorprojekt «Minimalisierung Kirchgemeindehaus Niederscherli» von CHF 55'240.60 und der Ersatz der Elektroverteilung im Kirchgemeindehaus Spiegel von CHF 18'292.55, konnten im Bereich Infrastruktur abgeschlossen werden. Mit Kosten von CHF 30'426.65 konnte auch das Projekt Migration Windows 10 im Bereich der Verwaltung realisiert werden. Insgesamt verursachen diese abgeschlossenen Projekte Abschreibungen in der Höhe von CHF 11'946.00.

Bilanz

Aktiven
Die Aktiven erhöhen sich um CHF 664'857.81 auf CHF 9'551'112.33. Hauptverantwortlich dafür sind die Zunahmen des Finanzvermögens mit CHF 253'116.74 und des Verwaltungsvermögens mit CHF 411'208.40.

Passiven
Die Passiven erhöhen sich nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 670'934.82 ebenfalls um CHF 664'857.81 auf CHF 9'551'112.33. Neben der Reduktion des Fremdkapitals um CHF 1'031'466.26 auf CHF 841'096.98, ist dafür die Zunahme des Eigenkapitals um insgesamt CHF 1'696'324.07 auf CHF 8'710'015.35 hauptverantwortlich.

Nachkredite
Im Budget 2020 wurde für die Einlage in die Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» ein Betrag von CHF 285'500.00 eingestellt. Zusätzlich ist vorgesehen, diese Einlage mit CHF 364'500.00 mittels Nachkredit zu erhöhen. Da jeder Nachkredit mit dem Hauptkredit eine Einheit bildet, ist zusammen mit dem Budgetkredit ein Nachkredit von CHF 650'000.00 erforderlich. Dieser Betrag übersteigt die Kompetenz des Kirchgemeinderates (Art. 36 OgR) und muss daher der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Nachkredite	*Betrag CHF*
Vom Kirchgemeinderat beschlossene Nachkredite	
• gebundene Ausgaben	682'145.45
• neue Ausgaben	95'556.06
Total	**777'701.51**
Von der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessender Nachkredit	
Einlage Spezialfinanzierung «Liegenschaften Verwaltungsvermögen»	**650'000.00**

Fazit
Die Erfolgsrechnung des Jahres 2020 schliesst vor allem dank der Auflösung von Steuerrückstellungen sowie höheren Steuererträgen und dem Verkauf des Flora-Stucki-Hauses und nicht zuletzt auch wegen Corona bedingten Minderaufwendungen, wesentlich besser ab als erwartet.

Antrag Kirchgemeinderat
Genehmigung Nachkredit von CHF 650'000.00 für eine zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung «Liegenschaften des Verwaltungsvermögens».

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss
Die Kirchgemeindeversammlung fasst mit 18 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:
Genehmigung Nachkredit von CHF 650'000.00 für eine zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung „Liegenschaften des Verwaltungsvermögens".

Antrag Kirchgemeinderat
Genehmigung Jahresrechnung 2020 die bei einem Aufwand von CHF 8'728'382.07 und einem Ertrag von CHF 9'399'316.89 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 670'934.82 abschliesst.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss
Die Kirchgemeindeversammlung fasst mit 19 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:
Genehmigung Jahresrechnung 2020 die bei einem Aufwand von CHF 8'728'382.07 und einem Ertrag von CHF 9'399'316.89 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 670'934.82 abschliesst.

2.1.1 / 8 Behörden, Wahlen Legislatur 2021-2024

2. Aufsichtsstelle für Datenschutz; Wahl eines Mitglieds für Legislatur 2021 bis 2024

Referent: Lanz Andreas, Vorsitzender

Ausgangslage
Nach dem Datenschutzgesetz (Art. 33 KDSG) haben die Gemeinden und andere gemeinderechtliche Körperschaften sowie die Landeskirchen und ihre regionalen Einheiten eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu bestimmen. Die Aufsichtsstelle hat die Aufgaben nach dem KDSG selbständig und unabhängig zu erfüllen. Sie ist nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet.

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz in der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz besteht aus einer ständigen, entscheidbefugten Kommission mit 2 Mitgliedern.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2020 wurde Graf Daniel, Gurtenbrauerei 76, 3084 Wabern als Mitglied Aufsichtsstelle für Datenschutz für die Legislatur 2021 bis 2024 gewählt.

Für die Besetzung des zweiten Kommissionsmitglieds gingen aus der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge ein. Dies führte dazu, dass die Wahl des vakanten Mitglieds auf die Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 verschoben wurde.

Im Organisationsreglement (Art. 28 Abs. 3 OgR) ist festgehalten, dass wenn für die Kommission keine Mitglieder zur Verfügung stehen, können die Stimmberechtigten das Rechnungsprüfungsorgan als Datenschutzaufsichtsstelle bezeichnen.

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, welche Voraussetzungen und Aufwendungen für dieses Amt nötig sind. Es erwartet die Mitglieder eine jährliche Sitzung, Berichterfassung, allenfalls Stellungnahmen zu relevanten Geschäften und seltener Anfragen aus der Bevölkerung. Der zeitliche Jahresaufwand beträgt in etwa 5-10 Stunden. Interesse am Thema Datenschutz sowie eine Affinität zur Informatik sind von Vorteil, um dieses Amt auszuüben. Mit seiner Kompetenz und Erfahrung steht Graf Daniel als bisheriges Mitglied zur Seite.

Nach Art. 78 Abs. 4 OgR können weitere Wahlvorschläge gemacht werden.

Der *Vorsitzende* fragt, ob weitere Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden.

Der *Vorsitzende* stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine Wahlvorschläge gemacht werden.

Die Suche nach einem Mitglied wird fortgesetzt. Sollte diese erfolglos sein hat der Souverän ansonsten an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2021 zu beschliessen, dass das Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhand AG, als Datenschutzaufsichtsstelle zu bezeichnen ist.

1.5.2 / 1 Aufsichtsstelle für Datenschutz

3. Tätigkeitsbericht 2020 Aufsichtsstelle Datenschutz (ADS); Kenntnisnahme

Referent: Amstutz Andreas, Kirchgemeinderatspräsident

Ausgangslage
Die Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS) erstattet dem Kirchgemeinderat zuhanden der Kirchgemeindeversammlung jährlich Bericht über ihre Tätigkeit (Art. 14 Abs. 3 Datenschutzreglement). In diesem Bericht soll sie insbesondere auch auf die aufgetretenen Mängel und wünschbaren Änderungen hinweisen.

Bericht
Die Datenschutzbestimmungen gemäss den reglementarischen Bestimmungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten. Die Kirchgemeinderatspräsident weist darauf hin, dass der Tätigkeitsbericht 2020 sowohl öffentlich aufgelegen als auch auf der Homepage aufgeschaltet war. Er setzt daher voraus, dass der Bericht allgemein bekannt ist und nimmt von weiteren Ausführungen vorderhand Abstand. Abschliessend fragt er das anwesende Mitglied der Aufsichtsstelle für Datenschutz – Graf Daniel - an, ob er noch Ergänzungen zum Tätigkeitsbericht anzubringen habe.

Graf Daniel ergänzt die Ausführungen des Kirchgemeinderatspräsidenten insoweit, dass seitens Mitarbeitende und Behördenmitglieder keine Anfragen betreffend Datenschutz eingegangen sind. Ein Merkblatt „Datenschutz und Amtsgeheimnis an Mitarbeitende und Behördenmitglieder" bei deren Eintritt wurde in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleiterin erstellt. Es wurden keine Verletzungen der Datenschutzbestimmungen festgestellt.

Der *Kirchgemeinderatspräsident* dankt der Aufsichtsstelle für Datenschutz im Namen des Gesamtkirchgemeinderates für ihr kompetentes Engagement.

Antrag Kirchgemeinderat
Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht 2020 der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS) vom 31. Dezember 2020.

Diskussion
Keine Wortmeldungen.

Beschluss
Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht 2020 der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ADS) vom 31. Dezember 2020.

---

4. Verschiedenes

a. Kirchgemeinderatspräsident

Der *Vorsitzende* erwähnt vorgängig zu den Informationen des Kirchgemeinderatpräsidents die Enschuldigungen - Steiner Daniel und Rickenbacher Theodor, Mitglieder Kirchgemeinderat sowie Werren Arthur – für die heutige Kirchgemeindeversammlung.

Der *Kirchgemeinderatspräsident* orientiert über das Projekt «Strategie 2025».

Projektorganisation
Das Projekt „Strategie 2025" steht am Anfang. Zum heutigen Zeitpunkt können keine Ergebnisse und Erkenntnisse mitgeteilt werden. Die Projektorganisation gestaltet sich wie folgt:

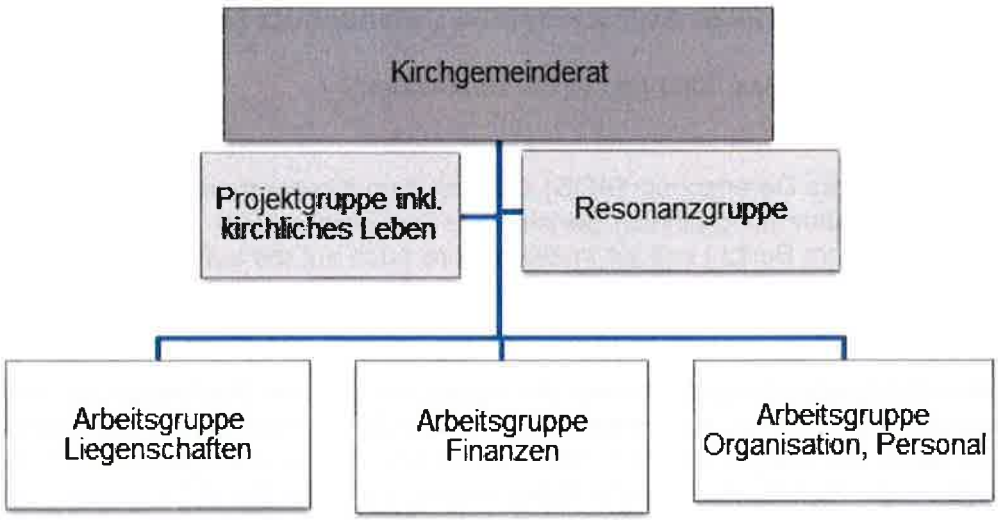

Der Auftrag der Projektgruppe besteht darin, Zwischenergebnisse zu präsentieren und Rückmeldungen aufzunehmen. Die Resonanzgruppe teilt regelmässige Feedbacks der Diskussionen und Anliegen der Mitarbeiter, Behörden- und Kirchenmitglieder mit.

Kommunikation
Die Zielgruppen bestehen aus den Kirchenmitgliedern der fünf Kirchenkreise sowie den Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern der Kirchgemeinde Köniz.

Kommunikationskanäle
Es wird eine Landingpage „Strategie 2025" aufgeschaltet. Die Kommunikation erfolgt zudem über die Printmedien (refomiert) sowie mittels Präsenzveranstaltungen in jedem Kirchenkreis.

Landingpage «Strategie 2025»
Die erwähnte Landingpage „Strategie 2025" informiert über den Projektverlauf. Sie wird über Interaktivitätsmöglichkeiten verfügen. Die Erarbeitung erfolgt durch die Firma naturaqua BPK. Bis spätestens September 2021 wird die Aufschaltung über www.kgkoeniz-2025.ch erfolgen.

Physische Veranstaltungen (Vorbehalt: COVID-19)
- Kreis Mitte: 19. Oktober 2021
- Kreis Niederscherli: 25. Oktober 2021
- Kreis Oberwangen: 28. Oktober 2021
- Kreis Spiegel: 21 Oktober 2021
- Kreis Wabern: 18. Oktober 2021

b. Weitere Wortmeldungen

Der *Vorsitzende* führt vorgänig zu den Informationen der beiden Synodalen Koshy Verena und Moser Ivo aus, dass die Kirchgemeinde Köniz durch die fünf Synodalen, Koshy Verena, Lanz Andreas, Lerch Peter, Moser Ivo und Rickenbacher Susanne, verteten wird. Lerch Peter ist umgezogen, verbleibt aber bis Ende der Legislatur im Amt.

Koshy Verena freut sich über die Wahl zwei neuer Synodalrätinnen – Grunder Renate und Marti Ursula - an der Sommersynode, die auf dem BEA-Gelände stattgefunden hat. Ausserdem informiert sie, dass die Synode die Stellungnahme des Synodalrats zur Interpellation «Inhaltliche Zukunftsstrategie vor Finanzstrategie» zur Kenntnis genommen hat.

Moser Ivo informiert über die Jahresrechnung 2020. Die Synode genehmigte die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite von CHF 300'000 als Einlage in den Bezirksfonds und CHF 1'200'000 als Einlage in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds; zudem genehmigte sie die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 39'328'402.42 und einem Ertragsüberschuss von CHF1'267'450.47. Sie beschliesst, den Ertragsüberschuss dem Bilanzüberschuss zuzuführen, und sie nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.

Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrates zur Arbeit der übergemeindlichen Bewegung Metalchurch in den Jahren 2018 - 2021 zur Kenntnis. Die Synode beschliesst, die übergemeindliche Bewegung Metalchurch in den Jahren 2022 - 2025 mit jährlich CHF 105'000 zu unterstützen. Der Synodalrat wird beauftragt zu prüfen, die Finanzierung von Metalchurch ab 2026 anders als zulasten der Abgaben der Kirchgemeinden sicherzustellen.

Detailierte Angaben zur Sommersynode 2021 können auf der Website von refbejuo (Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn) eingesehen werden (Anm. der Protokollführerin).

Frey Matthias teilt mit, dass sich Gerber Monique ausdrücklich für die heutige Kirchgemeindeversammlung entschuldigen lässt.

Als Abschluss liest der *Vorsitzende* das Porträt von Pfr. Stähli Michael (Kirchenkreis Mitte), welches im Jahresbericht 2020 der Einwohnergemeinde Köniz erscheint, vor.

c. Dank

Der *Vorsitzende* dankt
- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine Arbeit;
- dem Kirchenkreis Mitte für das Gastrecht;
- der Kirchgemeindeverwaltung und dem Sigristen Christian Brütsch für die Vorbereitungen dieser Versammlung.

Er weist auf das Einwerfen der Registraturzettel in die am Ausgang stehende Urne hin.

Abschliessend macht er darauf aufmerksam, dass die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung am Mittwoch, 24. November 2021, 19:30 Uhr, in Oberwangen stattfindet.

Kirchgemeindeversammlung, 16. Juni 2021

Andreas Lanz Vorsitzender	Rahel Friedli Geschäftsleiterin	Tanja Jenni Protokollführerin